



## S a u n a o r d n u n g

Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt der Besucher die Saunaordnung, sowie die Haus- und Badeordnung des Cuppamare an.

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass sein Verhalten Maßstab einer allgemeingültigen Verhaltensregel in Saunabetrieben sein könnte. Insbesondere sind Anstand und Sitte zu wahren, Sicherheit und Ruhe müssen im erforderlichen Maße erhalten bleiben. Störungen oder Belästigungen anderer Saunabesucher, auch durch eigenes Verhalten, können nicht geduldet werden. Hierbei ist im Bereich der Saunaanlage und dem Saunagarten einem der Situation entsprechender, strengerer Beurteilungsmaßstab anzuwenden.

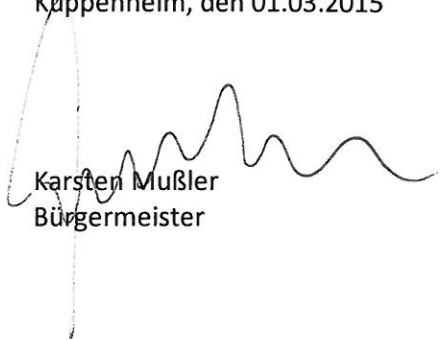
1. Der Aufenthalt in Bereichen mit geschlechtsspezifischer Zugangsberechtigung ist dem anderen Geschlecht untersagt. Dies gilt neben den Duschräumen und Toiletten insbesondere für den Saunabereich an Frauentagen. Das Personal des Cuppamare, kenntlich gemacht durch die Dienstkleidung, ist hiervon ausdrücklich ausgenommen.
2. Beim Besuch des Saunabereiches wird vom Saunagast anerkannt, dass es sich hier um einen Aufenthaltsbereich ohne das Tragen von Badebekleidung handelt, dies gilt in jedem Fall innerhalb der Saunakabinen.
3. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich vor dem Benutzen der Saunaeinrichtungen zu waschen und insbesondere Einreibemittel von der Körperhaut zu entfernen. Dies gilt auch für Haarpflegeprodukte, die vor dem Besuch der Saunakabinen aus den Haaren entfernt sein müssen.
4. Es ist nicht gestattet in den Saunakabinen Gegenstände irgendwelcher Art in den unmittelbaren Bereich des Saunaofens zu bringen oder Flüssigkeiten auf die Saunasteine zu

gießen. Die Durchführung von Aufgüssen, zusätzlich zu dem automatisierten Saunaaufguss, ist nur dem geschulten Personal des Cuppamare erlaubt.

5. Die Saunakabinen können nur mit Unterlegen eines trockenen, großen Saunatuches benutzt werden. Das Tropfen von Schweiß auf die Holzbänke ist zu vermeiden.
6. Das mechanische Reizen der Haut zur vermehrten Schweißbildung, mit oder ohne Hilfsmittel ist zu unterlassen.
7. Das Mitbringen von Speisen und Getränken in den Saunabereich ist nicht gestattet. In dem vorgesehenen Essbereich dürfen nur die Speisen und Getränke des Bistros und der vorhandenen Verkaufsautomaten verzehrt werden.
8. Das Rauchen ist nur im Außenbereich der Saunaanlage in gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
9. Das Tragen von Badeschuhen wird auf allen Laufwegen außerhalb der Saunakammern empfohlen.
10. Die Ruheliegen stehen allen Besuchern zur Verfügung. Eine Reservierung oder das Platzhalten durch Textilien oder ähnlichem ist nicht möglich. Das Personal ist angewiesen, bei Bedarf aus dem Interesse anderer Besucher an der Nutzung die Liegen frei zu räumen, sofern keine vergleichbaren Plätze zur Verfügung stehen.
11. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist im gesamten Saunabereich untersagt. Mitgebrachte Mobiltelefone sind abzuschalten, dies gilt auch beim Einschließen in den Umkleideschrank oder Wertfächer.
12. Das Fotografieren, sowie Video- und Filmaufnahmen sind im Saunabereich untersagt.
13. Der zusätzliche öffentliche Ruheraum, der auch von Nichtsaunagästen benutzt werden kann darf nur mit dem Tragen von Badebekleidung betreten werden.
14. Den Anweisungen des Badepersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

15. Die Benutzung des Schwimmbadbereichs (während der Öffnungszeit des Bades) ist im Saunapreis enthalten. Bitte beachten Sie, dass das Schwimmbad gesonderte Öffnungszeiten hat.
16. Die Nutzung der Saunaanlage ist nur mit einem gültigen Identifikationsarmband gestattet.
17. Die Saunakabinen und die Ruheräume sind mindestens 15 Minuten vor Schließung der Einrichtung zu verlassen.

Kuppenheim, den 01.03.2015



Karsten Mußler  
Bürgermeister